



Sitzung des Bundesrates am 27.03.2026, TOP 1

„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)“

Rede des Niedersächsischen Gesundheitsministers Dr. Andreas Philippi

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Wir beraten heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes.

Mit dem Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass der Bund öffentliche Aufträge künftig nur noch an Unternehmen vergibt, die Tarifverträge einhalten oder ihren Beschäftigten ähnlich gute Bedingungen bieten. Dadurch soll auch die Tarifbindung gestärkt werden. Und das begrüße ich ausdrücklich!

Das Bundestariftreuegesetz soll Nachteile tarifgebundener Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes beseitigen. Bisher konnten Unternehmen, die keine tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen gewähren, aufgrund geringerer Lohn- und Personalkosten Angebote zu günstigeren Konditionen erstellen, was zu Wettbewerbsverzerrungen führte. Mit dem Gesetzentwurf wird der Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen zukünftig auf eine faire Grundlage gestellt.

Ich halte das für einen gleichermaßen wichtigen wie auch notwendigen Schritt zum Wohle der Beschäftigten. Denn Ziel dieses Gesetzes ist: Wer gute Arbeit leistet, hat dafür auch gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen verdient. Und davon profitieren letztlich alle.

Die Einhaltung tariflicher Standards ist für mich als Arbeitsminister ein zentraler Erfolgsfaktor auf dem Arbeitsmarkt – sowohl für die Beschäftigten als auch die Unternehmen.

Aber wir müssen feststellen: Nur für etwa die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland gilt noch ein Tarifvertrag. Diejenigen, die nicht unter diesen Schutzschirm fallen, haben häufig erheblich schlechtere Arbeitsbedingungen.

Konkret soll das Bundestariftreuegesetz auf Bundesebene für Bau- und Dienstleistungen grundsätzlich ab einem Auftragswert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) gelten. Die Arbeitgeber müssen vertraglich zusichern, die einschlägigen Arbeitsbedingungen bei der Ausführung des Auftrags einzuhalten.

Die Tariftreue bezieht sich neben dem Entgelt auch auf weitere Lohnbestandteile wie Zulagen oder Weihnachtsgeld. Auch werden tarifliche Regelungen zu Mindestjahresurlaub, Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen ab einer Auftragsdauer von mehr als zwei Monaten erfasst.

Ich bin überzeugt davon, dass Tariftreuregelungen, wie sie im Bundestariftreuegesetz nun vorgesehen sind, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten. Dadurch wird ein deutliches Zeichen für gute Arbeitsbedingungen und eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge gesetzt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Verweis auf Niedersachsen. Auch in Niedersachsen wollen wir Tarifbindung stärken und so gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten schaffen. Im „Masterplan Gute Arbeit“ der Landesregierung orientieren wir uns am Leitbild der „Guten Arbeit“. Dazu gehören insbesondere auskömmliche und faire Löhne und Arbeitsbedingungen. Die Novellierung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes, das in diesem Monat in den Landtag eingebracht wurde, ist dabei ein ganz wichtiger Baustein.

Künftig sollen auch in Niedersachsen öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Löhne auf der Basis von Tarifverträgen zahlen. Wir fördern damit fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen, wir verhindern Verzerrungen durch Dumpinglöhne und schützen damit insbesondere die Beschäftigten.

Ich bin sicher, dass sich diese Gesetzesänderungen positiv auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Beschäftigten auswirken werden!

Ich hoffe daher, dass der Bundesrat dem Bundestariftreuegesetz heute zustimmen wird.“

Nr. 60/2026 Lea Karrasch Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---